

DGUV- Prüfungen

Sicherheit für Ihr Unternehmen



Warum Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung V3-Prüfungen?

- Schutz vor Stromunfällen und Bränden
- Gesetzliche Pflicht nach DGUV Vorschrift 3 und 4
- Voraussetzung für Versicherungsschutz
- Minimierung von Ausfallzeiten und Schäden



Was ist die DGUV?

- Spitzenverband der Berufsgenossenschaften
- Ziel: Unfallverhütung
- Wichtigste Vorschriften:
- 1.DGUV Vorschrift 3 (ehem. BGV A3)
- 2.DGUV Vorschrift 4 (für öffentliche Einrichtungen)



Was wird geprüft?

Ortsveränderliche Geräte

- Verlängerungskabel
- Monitore, Laptops, elektrische Werkzeuge
- Kaffeemaschine, Drucker
- Schweißgeräte
- u.v.m.

Ortsfeste Anlagen

- Maschinen
- Verteilerkästen
- Produktionsanlagen
- u.v.m.





Wer muss prüfen lassen?

- Alle Unternehmen und Betriebe mit elektrischen Betriebsmitteln
- Arbeitgeber nach Arbeitsschutzgesetz und DGUV Vorschrift 3
- Vereine, Arztpraxen und öffentliche Einrichtungen
- Büros, Werkstätten, Baustellen, Produktion u.a.
- Keine Ausnahme bei selten genutzten Geräten



Unser Prüfservice - Ihre Sicherheit

- Prüfung aller Betriebsmittel
- Protokollierung und Prüfplakette
- Terminerinnerung für Folgeprüfungen
- Beratung zur Gefährdungsbeurteilung
- Zugriff auf digitale Prüfberichte



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Rechtssicherheit
- Minimierung von Haftungsrisiken
- Schutz von Menschen und Technik
- Dokumentation für Behörden
- Planungssicherheit durch feste Prüfrhythmen



Was passiert, wenn nicht geprüft wird?

- Versicherungsschutz der Berufsgenossenschaft entfällt im Schadensfall
- Bußgelder und rechtliche Konsequenzen bei Verstößen
- Mögliche straftrechtliche Folgen bei Personenschäden
- Haftung der Geschäftsführung oder des Arbeitgebers
- Produktionsausfälle, Imageverlust, Regressforderungen



Wie oft muss geprüft werden?

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

Tabelle 1B enthält Richtwerte für Prüffristen. Als Maß, ob die Prüffristen ausreichend bemessen werden, gilt die bei den Prüfungen in bestimmten Betriebsbereichen festgestellte Quote von Betriebsmitteln, die Abweichungen von den Grenzwerten aufweisen (Fehlerquote).

Beträgt die Fehlerquote höchstens 2%, kann die Prüffrist als ausreichend angesehen werden.

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel darf auch eine elektrotechnisch unterwiesene Person übernehmen, wenn geeignete Mess- und Prüfgeräte verwendet werden.



Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

Anlage/ Betriebsmittel	Prüffrist Richt- und Maximalwerte	Art der Prüfung	Prüfer
Orts- veränderliche elektrische Betriebsmittel (soweit benutzt)	Richtwert 6 Monate (auf Baustellen 3 Monate) Wird bei den Prüfungen eine Fehlerquote <2% erreicht, kann die Prüffrist entsprechend verlängert werden	auf ordnungs- gemäßen Zustand	Elektrofachkraft, bei Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Person
Verlängerungs- und Geräteanschluss- leistungen mit Steck- vorrichtungen	Maximalwerte: Auf Baustellen, in Fertigung- sstätten und Werkstätten oder unter ähnlichen Bedingungen ein Jahr		
Anschluss- leistungen mit Stecker	in Büros oder unter ähnlichen Bedingungen zwei Jahre		
bewegliche Leistungen mit Stecker und Festanschluss			



Tabelle 1B. Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel

Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Tabelle 1A Wiederholungsprüfungen ortsfester elektrischer Anlagen und Betriebsmittel

Anlage/ Betriebsmittel	Prüffrist Richt- und Maximalwerte	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und orts- 4 Jahre feste Betriebsmittel	4 Jahre	auf ordnungs- gemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und orts- feste Betriebsmittel in "Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art" (DIN VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr		
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom- Schutzeinrichtung en in nichtstationären Anlagen	1 Monat	auf Wirksamkeit	Elektrofachkraft oder elektrotech- nisch unterwie- sene Person bef Verwendung geeigneter Mess- und Prüfgeräte
Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerspannungs- Schalter • in stationären Anlagen • in nichtstationären Anlagen	6 Monate arbeitstäglich	auf einwandfreie Funktion durch Betätigung der Prüf- einrichtung	Benutzer

Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Für ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind die Forderungen hinsichtlich Prüffrist und Prüfer erfüllt, wenn die in Tabelle 1A genannten Festlegungen eingehalten werden. Siehe oben

Die Forderungen sind für ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel

z. B. auch erfüllt, wenn diese von einer Elektrofachkraft ständig überwacht werden.

Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel gelten als ständig überwacht, wenn sie kontinuierlich

- von Elektrofachkräften instand gehalten und
- durch messtechnische Maßnahmen im Rahmen des Betreibens (z.B. Überwachen des Isolationswiderstandes) geprüft werden.

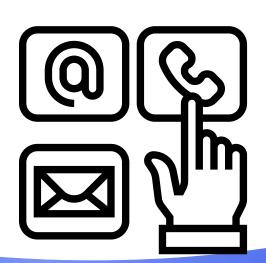




So können Sie uns kontaktieren:

- → www.ejo-energie.de
- → info@ejo-energie.de
- \rightarrow +49 1511 2853102

EJO Energie GmbH Langenhahner Str. 41, 56457 Westerburg







EJO ENERGIE Qualität aus Meisterhand